

Sportausschuss

Ausschreibung zum Hamburger Ranglistenturnier der Damen und Herren 2020

- Veranstalter:** Hamburger Tisch-Tennis-Verband e.V.
- Spielorte:** So., 29.03. Herren 1.VVR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
So., 17.05. Damen VVR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
So., 17.05. Herren 2.VVR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
So., 06.09. Damen VQR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
So., 06.09. Herren VQR: Sporthalle Niendorf Sachsenweg 91
Sa., 19.09. Verbandsendrunde: Sporthalle Niendorf Sachsenweg
- Modus:** Gruppenspiele: Jeder gegen Jeden.
- Zulassung:** Alle ordnungsgemäß gemeldeten Spieler.
Spieler/ -innen, die zum 01.07. nach Hamburg wechseln, können, sofern das Wechselformular dem HTTV vorliegt, bereits für die 1. und die 2. VVR der Herren bzw. die VVR der Damen zugelassen werden. Für die VQR und VER kann für SpielerInnen, die zum 01.07. nach Hamburg wechseln, bei entsprechend nachgewiesener Spielstärke bis 10.06.2020 ein Verfügungsplatz beantragt werden.
- Gewinnsätze:** Drei
- Material:** Wird vom Veranstalter gestellt. **Es wird in allen Runden mit Plastikbällen von Gewo gespielt!**
- Schiedsrichter:** Die Teilnehmer zählen selbst.
- Schiedsgericht:** Wird bei Bedarf vom Ausrichter gebildet
- Turnierleitung:** Wird vom jeweiligen Ausrichter gestellt
- Regeln:** Es gelten die Regeln der ITTF, die HWO des HTTV und die WO des DTTB sowie Durchführungsbestimmungen zum HRLT in der jeweils geltenden Fassung.
- Q-TTR-Relevanz:** Die Ergebnisse sämtlicher Ranglistenrunden sind TTR-relevant. Evtl. können Ergebnisse einer einzelnen Runde aus technischen Gründen erst mit zeitlichem Abstand eingepflegt werden, so dass sie sich erst etwas später auf den TTR-Wert auswirken.
- Meldungen:** Meldungen sind ausschließlich über den Menüpunkt "Turniere" in click-TT für die berechtigten Vereinsvertreter möglich. Im Punkt Turniere dann "Teilnehmeranmeldung" anklicken. Dann wählen Sie im Feld "Verband" den HaTTV aus und klicken auf Filtern. Es werden Ihnen dann die Turniere im HaTTV angezeigt, unter

anderem auch das HRLT. Dort können Sie dann die Teilnehmer ihres Vereins anmelden. Verspätete Meldungen können nur per e-mail erfolgen und gelten als nicht ordnungsgemäß. Für nicht ordnungsgemäße Meldungen wird eine Strafgebühr von 15,- € erhoben. Die Meldung verpflichtet bei Zulassung zur Zahlung des Startgeldes und der ggf. anfallenden Strafgebühren. Das Startgeld und die Strafgebühren werden den Vereinen bargeldlos in Rechnung gestellt.

Startgeld: 1.VVR, 2.VVR, VVR und VQR: pro Runde 15,- €
Verbandsendrunde: 15,- €

Meldeschlüsse: **Herren: Mittwoch, 11.März 2020, 23.59 Uhr ,
Damen: Mittwoch, 29.April 2020, 23.59 Uhr
(jew. Eingang im Online-Service unter click-tt)**
Meldungen, die nach Meldeschluss und vor der Gruppeneinteilung erfolgen und berücksichtigt werden, werden dem Verein mit der doppelten Startgebühr in Rechnung gestellt.
Achtung: Werden Vereine telefonisch oder schriftlich durch den HTTV benachrichtigt, weil sie nicht rechtzeitig bis zum Meldeschluss ihre Meldung abgegeben haben und holen sie ihre Meldung aufgrund dieser Benachrichtigung noch bis zur Gruppeneinteilung nach, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € erhoben.

Freistellungen: werden nach Meldeeingang bekannt gegeben.

Verfügungsplätze: **Anträge auf Verfügungsplätze sind umgehend nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes zu stellen. Bei kurzfristiger Verhinderung ist der Antrag bis zum Montag, 18 Uhr, nach der jeweiligen Ranglistenrunde zu stellen.**

Gruppeneinteilung: Die Gruppeneinteilungen erfolgen in den jeweiligen Spiellokalen

Qualifikation : Herren:
Verbandsendrunde: 1 Freistellung
1x Verfügungsplatz SpoA
jeweils Platz 1 und 2 der
Verbandsqualifikationsrunde

Verbandsqualifikationsrunde:- insgesamt mindestens 16 Spieler aus der VVR
- mindestens Platz 1-12 der Spielstärkereihenfolge die nicht in die VER freigestellt sind
- alle Stammspieler der Bundesligen, die an mindestens drei Punktspielen teilgenommen haben

- 4 Verfügungsplätze die durch den SpoA nach Rücksprache mit den Aktivensprechern vergeben werden
- weitere Plätze werden an die Nächstplatzierten der VVR vergeben, soweit der SpoA keine weiteren Verfügungsplätze vergibt

2. Verbandsvorrunde: - voraussichtlich alle Spieler, die in der Herbstserie 2019 einen Q-TTR-Wert von 1750 erreicht haben. Der SpoA behält sich vor, abhängig vom Meldeergebnis, von der QTTR-Grenze abzuweichen. Entsprechende Information erfolgt unmittelbar nach Meldeschluss.
- mindestens die ersten beiden jeder Gruppe der 1.VVR
- Verfügungsplätze, die der SpoA nach Rücksprache mit den Aktivensprechern vergibt

1. Verbandsvorrunde: - alle gemeldeten Spieler, die nicht in eine der folgenden Runden freigestellt sind.

Damen

Verbandsendrunde: 1 Freistellung
1x Verfügungsplatz SpoA
8 Spielerinnen aus VQR

Verbandsqualifikationsrunde: - mindestens 8 Spielerinnen der Vorrunde
- ca. 10 freigestellte Spielerinnen nach Spielstärkereihenfolge
- 2 Verfügungsplätze die durch den SpoA nach Rücksprache mit den Aktivensprechern vergeben werden
- weitere Plätze werden an die Nächstplatzierten der VVR vergeben, soweit der SpoA keine weiteren Verfügungsplätze vergibt

Verbandsvorrunde: - alle gemeldeten Spielerinnen, die nicht in eine der folgenden Runden freigestellt sind

Die Freistellungen für die VER werden erst nach der Veröffentlichung der Wechselliste im Juni 2020 erfolgen.

Einverständnis: Der Spieler ist durch die Meldung damit einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Internetberichterstattung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch seinerseits genutzt werden dürfen.

Sonstiges: Zugelassene Spieler, die zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss in der Halle nicht anwesend sind, verlieren die Startberechtigung für das Turnier.

Absagen müssen der HTTPV Geschäftsstelle bis zu dem Mittwoch, der der jeweiligen Runde vorausgeht, vorliegen. Spätere Absagen werden nur bis Mittwoch nach der Veranstaltung (Eingang HTTPV Geschäftsstelle) anerkannt, wenn der Grund nicht vom Aktiven zu vertreten ist und angemessen nachgewiesen wird (z.B. ärztliches Attest). Wird der Nachweis nicht erbracht und/oder erfolgt die Absage nicht fristgerecht, wird eine Strafgebühr von EURO 10,- (1.VVR Herren und VVR Damen) bzw. EURO 30,- (alle anderen Runden) je Spieler eines Vereins erhoben, die dem Verein bargeldlos in Rechnung gestellt wird.

Der Sportausschuss behält sich Änderungen insbesondere aufgrund des Meldeergebnisses vor.